

Jetzt ist klar: Das Storchennest muss weg

Verwaltungsgericht Minden hat entschieden / Zu nah dran am Windrad in Bennien

Jetzt ist klar: Das Storchennest muss weg

Verwaltungsgericht Minden hat entschieden / Zu nah dran am Windrad in Bennien

Simone Grawe

In dem Rechtsstreit um die Weißstorch-Nisthilfe im Ahler Bruch kurz hinter der Meller Stadtgrenze gibt es eine neue Entwicklung. Demnach muss das Storchennest nun doch entfernt werden, allerdings erst nach der diesjährigen Brutzeit.

Zuvor hatten sich mehrere gerichtliche Instanzen mit dem Fall beschäftigt. Und immer lautete die Fragestellung: Muss die Weißstorch-Nisthilfe in der Nähe der beiden Windkraftanlagen in Bennien entfernt werden – oder darf sie stehen bleiben? Konkret geht es darum, dass sich die von den Brüdern Henrik und Reiner Borgmeyer betriebene Windparkanlage in Bennien in einer Entfernung von nur 200 Metern von der Nisthilfe befindet. Mindestabstände können nicht eingehalten werden, ein Konflikt entsteht.

Der Kreis wird die Nisthilfe entfernen Mit Beschluss vom 18. Februar hat das Verwaltungsgericht Minden nun einen Eilantrag des Eigentümers der Nisthilfe, Philipp Knübel, abgelehnt. Der Bündler Unternehmer hatte gegen die behördliche Anordnung zur Unbrauchbarmachung der künstlichen Nisthilfe geklagt und ist damit jetzt gescheitert: „Demnach wird der Kreis Herford die Nisthilfe entfernen – allerdings erst nach der nun bevorstehenden Brutzeit“, kündigt der Kreis Herford in einer Pressemitteilung an.

Zum Hintergrund: Der Kreis Herford hatte bereits am 23. August vergangenen Jahres gegen den Eigentümer der Anlage eine Ordnungsverfügung zur Entfernung der Nisthilfe erlassen. Grund war der Schutz der Störche, da die beiden von Reiner und Henrik Borgmeyer betriebenen Windenergieanlagen in 200 Meter Entfernung auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück ein „Verletzungs- und Tötungsrisiko“ für die Tiere darstellen.

Für den Fall, dass der entsprechenden Ordnungsverfügung nicht nachgekommen wird, hatte der Kreis Herford eine Ersatzvornahme angedroht – zuletzt mit einer Fristsetzung bis zum 10. Februar. Philipp Knübel hatte gegen die Ordnungsverfügung geklagt und einen Antrag auf aufschiebende Wirkung gestellt, woraufhin der Kreis Herford auf Bitte des Gerichts zunächst auf eine Durchsetzung der Maßnahme verzichtete und das Eilverfahren abgewartet hat.

„Das Gericht hat nun entschieden, dass die Nisthilfe zu entfernen ist, und macht das auch ab sofort möglich“, heißt es der Mitteilung weiter. Da die Brutzeit noch nicht begonnen habe, führe das auch nicht zu Schäden, da weder Eier noch Jungtiere vorhanden sind.

Der Kreis Herford hat nun entschieden, die Nisthilfe erst nach der diesjährigen Brutzeit zu entfernen.



Die Weißstorch-Nisthilfe befindet sich in nur 200 Meter Entfernung von der Windkraftanlage in Bennien. Nach der Brutzeit muss die Nisthilfe entfernt werden. Foto: Stefan Gelhot

Störche sind bereits da – das verändert die Lage

Als Grund nennt der Kreis eine veränderte Sachlage, denn die Störche sind bereits Anfang Februar zurückgekehrt und haben sich in ihrem gewohnten Gebiet wieder niedergelassen.

In Abstimmung mit Fachleuten, die das Verhalten der Störche insbesondere auch noch einmal am vergangenen Wochenende intensiv beobachtet haben, sei die untere Naturschutzbehörde der Auffassung, dass eine Entfernung der Nisthilfe zum jetzigen Zeitpunkt einen erheblichen Eingriff in das Brutgeschehen der Tiere bedeuten würde – auch wenn der eigentliche Brutvorgang noch nicht begonnen habe, führt der Kreis Herford aus.

Parallel dazu gab es eine weitere juristische Auseinandersetzung. So haben die Brüder Reiner und Henrik Borgmeyer als Geschäftsführer der Betreibergesellschaft „RRM 2002“ den Eigentümer der Nisthilfe im Rahmen eines Eilverfahrens vor dem Landgericht Osnabrück und in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Oldenburg (OLG) verklagt, weil die Umsetzung der Untersagungsverfügung auf sich warten ließ.

Eine mündliche Verhandlung wurde innerhalb einer Woche als Videoverhandlung anbebraamt, doch dieser Termin erwies sich als zu spät: Wenige Tage vor dem Termin kehrte das Storchenpaar, das schon in den Vorjahren auf dem Horst genistet hatte, aus dem Winterquartier zurück und begann mit dem Nestbau.

Damit kam für das Oberlandesgericht Oldenburg ein Rückbau der Nisthilfe in dieser Saison nicht mehr infrage, denn die Störche stehen unter Naturschutz. Der Windenergie-Firma sei daher nichts anderes übrig geblieben, als den Rechtsstreit für erledigt zu erklären“, lautete es in einer Mitteilung des OLG von Dienstag.

Die Richter entschieden jedoch, dass Philipp Knübel die bislang entstandenen Kosten des Rechtsstreits tragen muss. Durch die quasi parallel gefallene Entscheidung des Verwaltungsgerichts stellt sich die Sachlage nun – wie hier geschildert – jedoch anders dar.

Das Mindener Urteil bedeutet keineswegs, dass die gerichtliche Auseinandersetzung damit beendet ist. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Gegen den Beschluss kann Beschwerde eingelegt werden. Stellungnahmen der beiden Parteien zu dem jüngsten Urteil liegen noch nicht vor.

Die Betreiber der Windanlagen in Bennien beabsichtigen, diese bald einem sogenannten Repowering zu unterziehen. Jeweils zwei 150 Meter hohe Windräder in den Meller Ortsteilen Westendorf, Bennien und Dratum sollten den Plänen zufolge durch je eine neue Windkraftanlage mit insgesamt 245 Meter Höhe ersetzt werden.

Hier laufe ein Prüfungsverfahren, das laut Henrik Borgmeyer im Spätsommer abgeschlossen werden könne.